

BÜHLER GESUNDHEITSTAGE 2026**Anmeldeformular**

Hörgeräte Lorenz Bühl
GmbH & Co.KG
Hauptstraße 1e, 77815 Bühl
Telefon (07223) 27474
Telefax (07223) 910661

Anmeldung zur Teilnahme an den 32. Bühler Gesundheitstagen
vom 14. – 15. März 2026

Zutreffendes bitte ankreuzen. Ja Nein

MESSETEILNAHME

Ja, wir nehmen mit unserem Unternehmen an der Messe teil. ☐ ☐

Mit folgendem Beitrag/Thema:

*Es wird ein Vortrag gehalten zu dem Thema: ☐ ☐

Wir möchten ausdrücklich auf den Punkt 9 der umseitigen Ausstellungsbedingungen hinweisen.

MESSESTAND

Benötigte Standfläche (Länge x Breite): ☐ ☐

Eigener Messestand (Länge x Breite): ☐ ☐

MESSESTAND-ZUBEHÖR

Es können auch verschiedene Gegenstände vom Bürgerhaus, nach der gültigen Gebührenordnung
des Bürgerhaus Neuer Markt, gemietet werden.

☐ Tisch (Anzahl):

☐ Stuhl (Anzahl):

☐ Stromanschluss: pauschal 10-/Tag

ZIMMERRESERVIERUNG

Zimmerreservierung erwünscht für Personen ☐ ☐

☐ Einzelzimmer: ☐ Doppelzimmer: vom: bis:

TEILNAHMEGEBÜHREN

Für die Teilnahme werden folgende Standfläche-Grundpreise und Gebühren berechnet:

Standfläche-Grundpreis pauschal bis zu 3 x 3 m	im ersten	Teilnehmerjahr	Euro	690.-
	im zweiten	Teilnehmerjahr	Euro	640.-
	im dritten	Teilnehmerjahr	Euro	490.-
* Vortrag ohne Standplatz			Euro	65.-

Jede weiter benötigte Ausstellungsfläche wird mit Euro 45,- pro qm berechnet.

Ja, wir benötigen noch zusätzlich qm Standfläche. ☐ ☐

Firma

Ansprechpartner

Telefon

Straße

PLZ/Ort

e-mail adresse

Telefax

Durch Ihre Zusage, Unterschrift und Rücksendung des ausgefüllten Anmeldeformulars an Hörgeräte Lorenz werden die oben genannten Standflächen-Grundpreise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und Gebühren sowie die beigelegten Ausstellungsbedingungen anerkannt.

ANMELDESCHLUSS ist der 28.11.2025

Die Standplatzgebühren sind bis zum 16.01.26 auf folgendes Konto zu überweisen:

Volksbank pur BIC: GENODE61KA IBAN: DE80661900000017444409

Firmenstempel

Datum: Unterschrift:

Ausstellungsbedingungen für die Bühler Gesundheitstage

1. Anmeldung

Die Anmeldungen werden der Reihenfolge des Eingangs nachbearbeitet. Die Anmeldung ist mit dem Eingang des vollständig ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldeformulars **und nach schriftlicher Bestätigung** durch Hörgeräte Lorenz Bühl GmbH & Co.KG, Marketingabteilung, Bühl verbindlich.

2. Gebühren

Es gelten die jeweils auf der Anmeldung angegebenen Gebühren, sowie bei mieten von Gegenständen aus dem Bürgerhaus, die jeweils gültige Gebührenordnung.

3. Rücktritt

Nach dem 15. Januar des Veranstaltungsjahres ist ein Rücktritt aus dem Vertrag nicht mehr möglich. Bereits bezahlte Standgebühren können danach nicht mehr zurückerstattet werden, es sei denn der Veranstalter hat einen geeigneten Ersatzmieter für den reservierten Standplatz.

4. Auf- und Abbau

Der Auf- und Abbau kann ausschließlich an den vom Veranstalter angegebenen Zeiten stattfinden. Der **Aufbau** findet jeweils am Freitag vor der Veranstaltung **ab 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** statt. In Ausnahmefällen kann der Aufbau auch noch am 1. Veranstaltungstag zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr stattfinden. Anlieferung von Ständen vorher ist nur nach ausdrücklicher Absprache mit dem Veranstalter möglich. **Der Abbau** beginnt am letzten Ausstellungstag **ab offiziellen Ausstellungsende**. Ein vorzeitiger Abbau ist nicht gestattet.

5. Platzzuteilung

Die Platzzuteilung erfolgt ausschließlich und rechtzeitig durch den Veranstalter. Platzwünsche können geäußert werden und werden soweit es die Planung zulässt berücksichtigt.

6. Hausrecht

Der Veranstalter (Hörgeräte Lorenz Bühl GmbH&Co.KG) übt während der gesamten Auf-, Lauf- und Abbauphase das Hausrecht aus.

7. Mündliche Vereinbarung

Alle Vereinbarungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

8. Betreten fremder Messestände

Das Betreten fremder Messestände außerhalb der Öffnungszeiten ist nur mit Zustimmung des jeweiligen Ausstellers gestattet.

9. Aufteilung eines Standplatzes auf mehrere Aussteller

Das Aufteilen eines Standplatzes auf mehrere Aussteller ist grundsätzlich **nicht** gestattet. Jeder einzelne teilnehmende Aussteller ist verpflichtet mindestens den Standflächen Grundpreis zu entrichten auch wenn diese Standfläche nicht oder nur teilweise in Anspruch genommen wird. Bei Verstoß gegen diese Regelung erfolgt eine Nachberechnung an den für den Standplatz verantwortlichen Aussteller.

10. Haftung und Haftungsbegrenzung

Der Veranstalter übernimmt keine Obhut Pflicht für Messegüter und Standeinrichtungen und schließt jede Haftung für Schäden und Abhandenkommen, die nicht durch eine Versicherung gedeckt sind aus.

Im Übrigen haftet der Veranstalter in jedem Fall nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

10.1 Der Veranstalter ist berechtigt bei zwingenden Gründen die Veranstaltung abzusagen, zu verkürzen, zu verlängern oder zeitweilig zu schließen, wenn diese Gründe nicht von ihm zu vertreten sind.

10.2 Die Aussteller haben in solchen begründeten Fällen, sowie in sämtlichen Fällen höherer Gewalt, weder Anspruch auf Rückzahlung noch auf Kürzung der Standmiete sowie auf Schadenersatz.

10.3 Hat der Veranstalter den Ausfall der Veranstaltung zu vertreten, wird keine Standmiete geschuldet. Ein Schadensersatzanspruch gegen den Veranstalter ist ausgeschlossen.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Bühl.

12. GEMA – Gebühren

Jeder Aussteller ist für die ordnungsgemäße Entrichtung der fälligen GEMA Gebühren für seinen Ausstellungsbereich verantwortlich. D.h., dass GEMA - Gebühren die durch Musik- oder Bildvorführungen durch den jeweiligen Aussteller anfallen von diesem anzumelden und abzuführen sind.

13. Schlussbestimmung

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen diese Bedingungen unwirksam werden, so berührt dies nicht die restlichen Bestimmungen nicht.

Die Öffnungszeiten der Bühler Gesundheitstage sind:

Samstag	von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Sonntag	von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Es gilt immer aktuellste Fassung der Ausstellungsbedingungen zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung.

Juni 2023